

Auktionsbedingungen.

Die Versteigerung geschieht gegen bare Zahlung in deutscher Reichswährung.

Der Ersteher hat auf den Zuschlagspreis ein Aufgeld von 15 % zu entrichten.

Das Eigentum geht erst mit der Zahlung des Kaufpreises, die Gefahr bereits mit dem Zuschlag an den Käufer über.

Das geringste zulässige Gebot ist 5 Mark. Über 100 Mark wird um wenigstens 10 Mark, über 1000 Mark um 50 Mark gesteigert.

Der Auktionator behält sich das Recht vor, Nummern außerhalb der Reihenfolge des Kataloges zu versteigern, Nummern zusammen zu nehmen und Nummern zu teilen.

Kann eine entstandene Meinungsverschiedenheit über den Zuschlag nicht sofort zwischen den Beteiligten beseitigt werden, so wird die fragliche Nummer nochmals ausgedoten.

Wenn zwei oder mehrere Personen zu gleicher Zeit dasselbe Gebot abgeben und die Aufforderung zur Abgabe eines höheren Gebotes erfolglos bleibt, entscheidet das Los.

Die Käufer sind gehalten, ihre Erwerbungen sofort in Empfang zu nehmen. Eine Haftung für die Aufbewahrung verkaufter Nummern kann in keiner Weise übernommen werden. Aufträge übernehme ich gegen übliche Berechnung zu gewissenhafter Ausführung.

Da Gelegenheit geboten ist, sich an den Besichtigungstagen durch die öffentliche Ausstellung von den Zuständen der Blätter zu überzeugen, können Reklamationen keinerlei Berücksichtigung finden.

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

Bei Versendungen in das Ausland muß vom Käufer auf den Rechnungsbetrag die staatliche Ausführprämie entrichtet werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile Köln.

2013 C 4742

Hermann Abels.